



INFOBLATT 2 / 2015

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2015

Wahlen, allgemeine Beschlüsse und Mitteilungen

Einwohnerdienste - Neuanstellung auf der Gemeindeverwaltung

Unsere langjährige Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung, Frau Silvija Bistrovic, hat leider nach den Sommerferien ihre Stelle als Verantwortliche für die Einwohnerdienste gekündigt. Frau Bistrovic, die bei uns die Einwohnerdienste betreute und deren Weggang der Gemeinderat sehr bedauert, ist mit ihrer Familie in die Ostschweiz umgezogen. Mit Eintrittsdatum per 12. November 2015 konnte der Gemeinderat nach durchgeführter Ausschreibung die Stelle mit der Person von Frau Manuela Pistolato neu besetzen. Frau Pistolato, mit Jahrgang 1983, ist in Bellach aufgewachsen, verheiratet und Mutter von zwei kleinen Kindern. Sie wohnt heute in Luterbach. Beruflich hat sie nach dem KV-Abschluss bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn gearbeitet und dort unter anderem die AHV-Zweigstellen der Gemeinden betreut.

Behörden-Mutationen

Zufolge Wegzuges von Schreier Michael nach Horriwil ist ein Sitz in der Jugendkommission vakant geworden, weshalb Adrian Dummermuth vom Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2013 -2017 als ordentliches Mitglied der Jugendkommission gewählt wurde.

Aufgrund beruflicher Veränderungen hat Gemeinderat Thomas Mikolasek sein Amt als Präsident der Umwelt- und Werkkommission per 1. Januar 2016 zur Verfügung gestellt. Ab dem 1. Januar 2016 wird Diego Bortignon die UWEKO als Präsident führen.

SBB-Tageskarten

Nach einer ersten Überprüfung nach ca. einem halben Jahr wurde festgestellt, dass der Kartenverkauf nicht zu 100% ausgelastet ist, weshalb der Preis der Tageskarte per 1. März 2016 auf Fr. 45.-- erhöht wurde. Der Erlös aus dem Verkauf der Tageskarten soll keine zusätzliche Einnahmequelle sein, aber die Kosten decken.

Zivilschutz: Aufhebung Sanitätshilfsstelle im Kirchacker, Gerlafingen

Die Einwohnergemeinden Obergerlafingen, Aeschi, Bolken, Burgäschi, Etziken, Hersiwil, Heinrichswil, Hüniken, Steinhof, Winistorf, Kriegstetten, Recherswil, Halten, Horriwil und Oerkingen haben 1984 im Kirchacker in Gerlafingen eine Sanitätshilfsstelle eingerichtet, die im Lauf der Zeit durch die Zivilschutzorganisation nicht mehr betrieben und durch den Bund schliesslich abgesprochen wurde. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen will diese Hilfsstelle entschädigungsfrei übernehmen und einer Neunutzung zuführen. Der Gemeinderat hat dem

Antrag auf Aufhebung der Vereinbarung aus dem Jahre 1984 und der Übernahme der Sanitätshilfsstelle durch die Einwohnergemeinde Gerlafingen vorbehaltlos zugestimmt.

Beitragsgesuche von Vereinen

Der Gemeinderat hat die folgenden Vereinsanlässe unterstützt:

- Singkreis Wasseramt mit einem Betrag von Fr. 100.-- für das Haydn-Konzert „die Jahreszeiten“ mit Chor, Solisten und Orchester in der katholischen Kirche Kriegstetten,
- Samariterverein Gerlafingen, Obergerlafingen, Ziebach mit einem Betrag von Fr. 100.-- für die Sammlung „Erste Hilfe im Alltag“,
- Turnverein Horriwil für den Nachwuchs-Schwingertag mit einem Betrag von Fr. 100.--,
- Kantonales Schützenfest 2016 im Wasseramt mit einem Betrag von Fr. 400.--.

Ressort Bau und Planung

Abänderung Gestaltungsplan Bolacker - Gesuch Molkerei Lanz AG vom 12. Mai 2015

Die Firma Molkerei Lanz AG beantragt für die Installation neuer Kühltanks und zwecks Erweiterung des Produktionsraumes eine Abänderung des bestehenden Gestaltungsplanes. Der Gemeinderat hat das Gesuch bewilligt, den Plan mit den Sonderbauvorschriften öffentlich aufgelegt, eine Einsprache bereinigt und die Zustimmung des Kantons eingeholt.

Ortsplanrevision: Genehmigung des Leitbildes (nach Vorprüfung)

Der Gemeinderat hat durch Ingenieurbüro BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG erarbeitete und der Öffentlichkeit im Juni vorgestellte Leitbild in der Fassung vom 5. Oktober 2015 zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Leitbild beinhaltet die für die Planung geltenden Handlungsrichtlinien. Zentral ist dabei, dass ein Wachstum ausserhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen gemäss den Vorgaben des Kantonalen Richtplanes nicht mehr angestrebt wird. Das Leitbild zielt auf eine Verdichtung nach innen ab, wobei in einem Dorf wie Obergerlafingen, das mehrheitlich aus Einfamilienhausquartieren steht, diese Vorgabe nicht ganz einfach umzusetzen ist. Potenzial gibt es jedoch. Bei allfälligen Neueinzonungen soll die Verfügbarkeit des Landes durch die Eigentümer gewährleistet werden. Im Fokus stehen die folgenden Ziele:

- Prüfen von Standort und Funktion eines Dorfkerns;
- Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen (Tempo 30) im gesamten Dorf;
- Klarheit und gute Sichtbarkeit von Signalisierungen und Strassenmarkierungen;
- Gestaltung der Dorfeinfahrten.

Verpflichtungskredit: Planung und Umsetzung von Zonen Tempo 30

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 250'000.-- für die Planung und Umsetzung von Tempo 30-Zonen. Dieser Rahmenkredit beinhaltet die Planungskosten, die Kosten für die baulichen Massnahmen und für die Effizienzkontrolle nach der Umsetzung.

Die Vorschläge des Planers betreffend der möglichen Massnahmen sollen der Gemeinde im Rahmen eines öffentlich durchgeführten Anlasses vorgestellt und so die Mitwirkung der Einwohner ermöglicht bzw. sichergestellt werden.

Anlassbewilligungen gemäss dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG)

Per den 1. Januar 2016 wird das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) erlassen. Gemäss § 9 Abs. 2 WAG sind nur noch für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe eine Anlassbewilligung erforderlich. Neu sind hierfür die Gemeinden zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, das bestehende Ordnungsreglement (Polizeireglement) in § 23 dahingehend zu ergänzen, dass für die Erteilung der Anlassbewilligungen die Bau- und Planungskommission als zuständig erklärt und die Frist für die Einreichung der Gesuche auf 3 Monate festgelegt wird. Zudem hat der Gemeinderat das Gebührenregulativ für die Anlassbewilligungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Ressort Umwelt und Werke

Landabtretungen ab öffentlichem Strassenareal

Der Gemeinderat hat in 2 Fällen Landabtretungen ab dem öffentlichen Strassenareal beschlossen:

1. Im Bereich Kurve Tannenweg sind bei Erstellung des Weges die beiden Wegränder nicht parallel geführt worden, weshalb die Wegparzelle über eine Fläche von 11m² durch einen Garten führte. Die fragliche Fläche ist an den Anstösser verkauft und der Plan der neuen Situation entsprechend nachgeführt worden.
2. Im Zusammenhang mit dem Einbau des Entlastungskanals in der Kriegstettenstrasse sind zur Bereinigung der Situation ab dem Strassenareal Flächen in unerheblicher Grösse abgetreten bzw. in einem Falle in das öffentliche Strassenareal übernommen worden.

Entlastungskanal Kriegstettenstrasse

Am 16. Dezember 2015 hat die Bauabnahme der Tiefbauarbeiten am Entlastungskanal stattgefunden. Der Schacht in der Grüttstrasse wird temperaturbedingt Ende Januar 2016 fertig gestellt. Per Ende Januar 2016 wird dann auch noch der Entsorgungsplatz instand gestellt. Damit steht im 2016 lediglich noch der Einbau des Deckbelages an.

Ressort Finanzen

Der Gemeinderat verabschiedet das Budget 2016 zuhanden der Gemeindeversammlung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'015.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 665'000.--, unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung von 100% auf 105% der Staatssteuer für natürliche und juristische Personen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Reduktion der Abfallgrundgebühr auf Fr. 50.-- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Im Budget ist von folgenden Eckwerten auszugehen:

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget	
	2014	2015	2016	
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag	4'356	4'250	4'257	
Gesamtaufwand	4'398	4'543	4'348	
Erfolg	-42	-293	-91	
Abschreibungen	47	130	246	
SF Einlagen	126	133	102	
SF Entnahmen	-49	-92	-151	
cash loss (-) / flow (+)	82	-122	106	
Nettoinvestitionen	-122	-1'396	-655	
Finanzierungsbedarf	-40	-1'518	-549	
Bilanz	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital, in T CHF	3'651	3'609	2'091	1'542

Im Budget ist bereits eine Steuererhöhung von 100% auf 105% für natürliche und juristische Personen eingerechnet, und zwar im Umfang von Fr. 135'000.--, was 80% des erwarteten Ertrages entspricht, da die Erhöhung erst mit etwas Verzögerung sich voll auswirken wird. Trotz Steuererhöhung ist ein Aufwandüberschuss von knapp Fr. 91'000.-- budgetiert. Ohne Steuererhöhung wäre aber ein cash loss zu erwarten; der Finanzierungsbedarf würde sich auf knapp Fr. 700'000.-- belaufen.

Das Eigenkapital ist wegen der hohen Investition in den Entlastungskanal in der Kriegstettenstrasse im 2015 massiv am Schwinden.

Neu ist im Budget 2016 zu berücksichtigen, dass erstmals der neue Finanzausgleich zum Tragen kommt, der beim sogenannten Disparitätenausgleich zur Hauptsache auf die Steuerkraft der Gemeinde abstellt und nicht mehr auf den Aufwand. Die Schule wird neu über fest definierte Schülerpauschalen subventioniert. Die früheren, zum Teil massiven Schwankungen, die sich über eine Periode von 3 Jahren vollzogen haben, gibt es damit nicht mehr. Der Finanzausgleich wird auch in künftigen Jahren mehr oder minder Fr. 50'000.-- ausmachen.

Die Schwankungen bis und mit 2015 sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

	Budget 2015	ER 14	ER 13	ER 12	ER 11	ER 10	
Finanzausgleich	4'300	-8'600	20'100	168'600	223'600	40'600	
Staatsbeiträge Lehrerbesoldungen	447'490	367'747	341'517	432'517	496'088	489'145	
Kindergarten	59'650	47'464	44'000	51'342	56'463	57'048	
Primarschule	194'600	160'675	139'340	169'695	188'941	173'511	
Oberstufe	112'750	95'180	86'608	110'010	153'282	158'000	
Werken (integriert in UMST und OST)	36'490	26'742	33'207	40'976	43'923	64'345	
Musikschule	20'500	14'447	16'230	19'322	17'093	16'841	
Schulleitung PS	23'500	23'239	22'132	41'172	36'386	19'400	
Total	451'790	359'147	361'617	601'117	719'688	529'745	
Staatsbeitragsquote Lehrerbesoldungskosten		42%	36%	35%	42%	51%	54%

Neu ist im Bereich des Finanzausgleiches von folgenden Werten, die sich mittelfristig kaum ändern dürften, auszugehen:

Schülerpauschalen	Budget 2016
	372'700.00
Kindergarten	
Primarschule	
Oberstufe	
Musikschule	
Direkter Finanzausgleich	133'476.00
Beitrag Finanzausgleich (Ressourcen)	133'476.00
Beitrag Lastenausgleich	0.00
Total	506'176.00

Ressort Bildung

Verpflichtungskredit: Wettbewerb Erweiterungsbau Schulhaus

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 110'000.-- für die Durchführung eines Wettbewerbes für die Sanierung des Schulhauses mit einem allfälligen Erweiterungsbau.

Der Gemeinderat befasst sich seit längerer Zeit mit der Frage, ob und in welchem Ausmass unser Schulhaus saniert werden muss. Ein Sanierungsbedarf ist generell vorhanden, so namentlich mit Bezug auf Dach und Fassade mit entsprechender Isolation. Hinzu kommt heute eine bezüglich des Schulbetriebs völlig veränderte Ausgangslage, die namentlich durch die Integration der Klein- und Einführungsklassen sowie den damit eingeführten Förderunterricht entstanden ist. Auch der Frühfremdsprachenunterricht ist Teil dieser veränderten Rahmenbedingungen. Trotz heute grösseren Klassen führt diese Individualisierung des Unterrichtes zu einem erhöhten Raumbedarf. Die Schülerzahlen selber sind in Obergerlafingen über einen längeren Zeitraum stabil geblieben und dürften gemäss Prognose auch stabil bleiben. In der durchgeführten Ist-/Soll-Analyse fehlen dem aktuellen Schulbetrieb in Obergerlafingen ein Klassenzimmer und zwei Gruppenräume. Hinzu kommt die unglückliche Situation des bestehenden Werkunterrichtes in den Luftschutzräumen der Mehrzweckhalle, weshalb zusätzlich zwei Räume für das Werken zu veranschlagen sind. Schliesslich ist in den Raumbedarf eine bis anhin fehlende Schüler- und Lehrerbibliothek aufgenommen worden.

Damit vor diesem Hintergrund die baulichen Möglichkeiten unter bestmöglichem Einbezug des bestehenden Schulhauses geklärt und gestützt hierauf verlässliche Zahlen für die daraus entstehenden Kosten erhoben werden können, soll der Wettbewerb durchgeführt werden.

Ressort Soziales

Leistungsvereinbarung INVA mobil

Der Gemeinderat hat mit der INVA mobil eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, wonach die Gemeinde die Taxi-Fahrten älterer, nicht mehr mobiler bzw. behinderter Personen auf Abrechnung durch die INVA pro Fahrt zu knapp einem Drittel subventioniert. Im 2015 sind nur gerade 2 Fahrten angefallen. Die bisher an die INVA mobil bezahlte Pauschalsubvention von Fr. 1'000.-- dürfte inskünftig wesentlich unterschritten werden.

Neuer Standort Sozialregion in Gerlafingen

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass die die gesamte Sozialregion ab 2016 neu im sogenannten „Fluryhof“-Areal seinen Standort beziehen wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Die Gemeindeversammlung hat zunächst

- das Leitbild für die Ortsplanrevision in der Fassung vom 5. Oktober 2015 genehmigt,
- den Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 110'000.-- für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für eine allfällige Schulhauserweiterung bewilligt,
- den Verpflichtungskredit für die Planung und Umsetzung Zonen „Tempo 30“ in der Höhe von Fr. 250'000.-- bewilligt,
- das Ordnungsreglement (Polizeireglement) in § 23 betreffend die Zuständigkeit für die Anlassbewilligungen gemäss dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (§100 WAG) geändert.

Zudem ist der der Gebührentarif wird wie folgt geändert worden:

3. Bauwesen

312 Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten Fr. 80.00

5. Schulwesen (Benützung MZH)

503 Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine) Fr. 50.00

Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private) Fr. 100.00

6. Anlassbewilligungen (für Gelegenheitsanlässe)

gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, nicht genehmigungspflichtig

601 Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft Fr. 100.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

602 Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft Fr. 150.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

603 Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell Fr. 80.00/Tag
Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Tag

604 Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std. Fr. 100.00/Anlass

Ortsansässige Vereine Fr. 0.00/Anlass

605 Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr, Freitag und Samstag ab 04.00 bis max. 05.00Uhr) Fr. 40.00 bis max.

Ortsansässige Vereine Fr. 180.00

Ortsansässige Vereine Fr. 0.00

606 Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde Fr. 60.00 bis max.
Fr. 3000.00

607 Ausstellungen, Einzelaussteller mit Festwirtschaft Fr. 100.00/Tag

Die Gebühren 6. Vormundschaft (601 bis 610) werden damit aufgehoben, da ohnehin gegenstandslos, und durch die Gebühren 6. Anlassbewilligungen (601 bis 608) ersetzt.

10. Abfallentsorgung
1001 Jahresgrundgebühr Fr. 50.00

Schliesslich hat die Gemeindeversammlung das Budget 2016 wie folgt beschlossen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2016 mit einem Aufwand von Fr. 4'348'597.--, einem Ertrag von Fr. 4'257'582.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 91'015.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2016 mit Ausgaben von Fr. 695'000.--, Einnahmen von Fr. 40'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 655'000.-- wird genehmigt.
3. Die Rückstellung von Fr. 100'000.-- für den Unterhalt Schulanlage (Bilanzkonto 228.2285.01) wird zugunsten des Ersatzes Fensterfront (Konto Nr. 2170.5040.00 des Budgets Investitionsrechnung 2016) aufgelöst.
4. Der Steuersatz pro 2016 wird für natürliche und juristische Personen auf 105 % der Staatssteuer festgelegt.

Der Einwohnergemeinderat wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.